

3.2 Inspektion und Wartung

3.2.1 Ziel / Zweck

Mit regelmäßiger, zuverlässiger und kompetenter Wartung und Inspektion sowie ordnungsgemäßer Instandsetzung, wird der sichere, störungsfreie und möglichst umweltverträgliche Betrieb der technischen Anlagen und Einrichtungen der Universität Bremen gewährleistet. Eine umfassende Dokumentation der Wartungs- und Inspektionsunterlagen hilft dabei, in Kooperation mit zahlreichen beauftragten Fachfirmen stets den aktuellen Wartungs- und Inspektionsstand zu verfolgen und Wartungs- und Inspektionsdefizite zu verhindern.

Gerade an einer großen Hochschule wie der Universität Bremen mit ihrer Vielzahl an Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ist es daher eine wichtige Aufgabe, dass die Wartungen der Anlagen und Geräte, Prüfungen von Betriebssicherheit und Parametern sowie Überwachung auf Einhaltung von technischen und gesetzlichen Bestimmungen immer mit der nötigen Sorgfalt und Sachkenntnis durchgeführt werden.

3.2.2 Zuständigkeiten und Ansprechpartner an der Universität Bremen

- Wartung und Inspektion an den technischen Anlagen im Bereich der Haus- und Gebäudetechnik: Dezernat 4
 - Erstellung von Wartungs- und Inspektionsplänen im Rahmen der Baudokumentation für Neu- und Umbaumaßnahmen.
 - Dokumentation der Wartungs- und Inspektionspläne; falls erforderlich Erstellung von Leistungsverzeichnissen; Kontrolle der Durchführung der notwendigen Wartungen und Inspektionen.
 - Schriftverkehr zu externen Wartungs- und Inspektionsfirmen.
 - Vertragsmanagement mit externen Wartungs- und Inspektionsfirmen.
 - Durchführung von Wartung und Inspektionen.
 - Überprüfung der Umsetzung dieser Verfahrensanweisung zu Wartung und Inspektionen.
- Wartung, Inspektion und Prüfungen an den technischen Anlagen und Geräte in den wissenschaftlichen Einrichtungen: Leitung der jeweiligen Einrichtungen bzw. deren beauftragtes Personal
- Beratung der Einrichtungen: Zentrales Fachpersonal AGU
- Überwachung der Einhaltung von Prüffristen, Wartungsintervallen: Leitung der jeweiligen Einrichtungen mit zuständigem Fachpersonal AGU
- Dokumentation von Wartungen, Inspektionen, Prüfungen: Leitung der jeweiligen Einrichtungen bzw. deren beauftragtes Personal

3.2.3 Interne und externe Vorgaben

- VA 3.15 Notfallvorsorge / Brandschutz
- VA 3.18 Gesetzliche Vorgaben

3.2.4 Ablauf

3.2.4.1 Abläufe an der Universität Bremen und im Dezernat 4

Einrichtungen, Anlagen und Geräte, die regelmäßig gewartet und inspiziert werden müssen, sind z. B.:

- bewegliche elektrische Betriebsmittel und Geräte
- Notduschen, Augen-Notduschen, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Kästen
- Aufzüge
- Brandmeldeanlagen, Rauchmelder, Brandschutzklappen, Brandschutztüren
- Störungsmelder, Alarmanlagen, Schließanlagen
- Abzugs- und Lüftungsanlagen, Raumluftechnische Anlagen
- Strahlenschutzbereiche, biologische Sicherheitsbereiche
- Lagerbereiche von Gefahrstoffen, brennbaren Flüssigkeiten, wassergefährdenden Stoffen
- Emissions- und Abwasserwerte aus Neutralisationsanlagen, Abzugsanlagen etc.
- Fahrzeuge, insbesondere Kraftfahrzeuge
- Heiz- und Kälteanlagen, Tankanlagen, Gasleitungen, Wasseraufbereitungsanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen

Dabei sind für alle Einrichtungen, Anlagen und Geräte von den jeweiligen Einrichtungen bzw. den zuständigen Fachkräften Wartungs- und Prüfintervalle festzulegen und diese schriftlich so zu dokumentieren, dass die Einhaltung der Fristen überprüft werden kann. Eine durchgeführte Wartung oder Inspektion ist ebenfalls so zu dokumentieren, dass der Zeitpunkt der nächsten fälligen Wartung und Inspektion klar erkennbar ist.

Für technische Anlagen im Bereich der Haus- und Gebäudetechnik ist vor Ort generell die GBT des Dezernat 4 für

- Dokumentation
- Wartung und Inspektion
- Kontrolle der Wartung und Inspektion

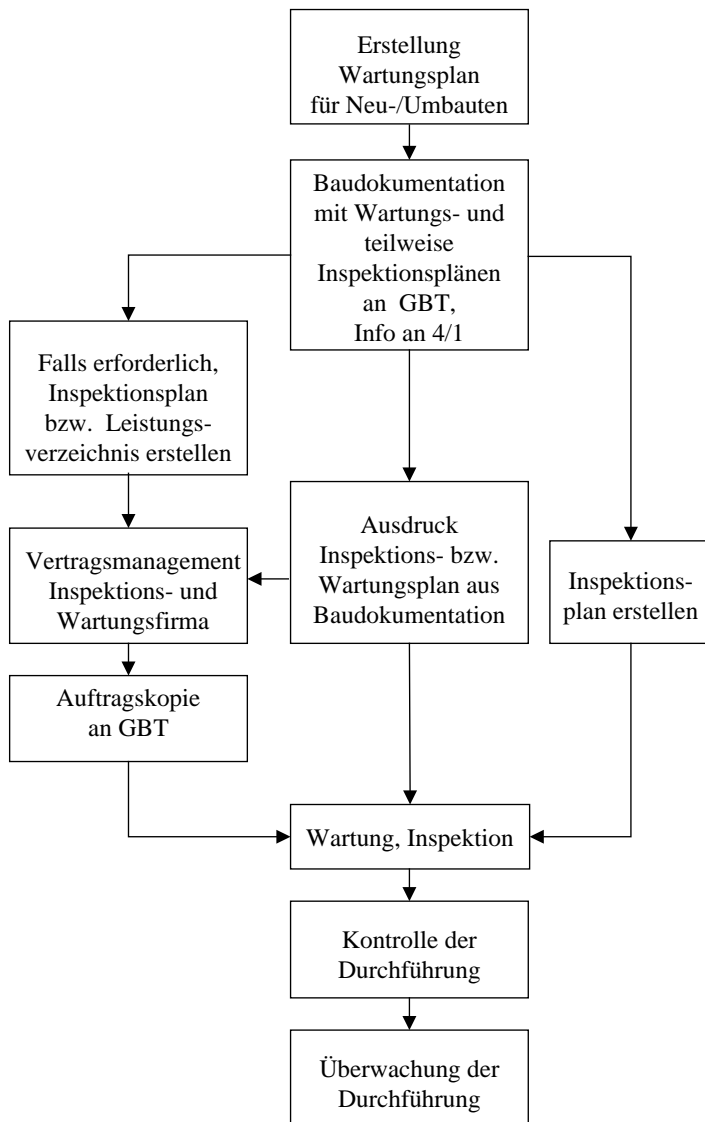
zuständig. Bei Fremdfirmen erfolgt zudem eine Abstimmung mit dem *Vertragsmanagement*.

Zur Dokumentation und Kontrolle der Wartung und Inspektion gehören u. a.:

- Wartungs- und Inspektionspläne (ggf. Verzeichnis der Wartungs- und Inspektionspläne bei verschiedenen Standorten)
- Wartungs- und Inspektionsprotokolle und Messergebnisse
- Datum und Unterschrift über Durchführung einer Wartung bzw. Inspektion

Einmal jährlich wird die Einhaltung dieser Verfahrensanweisung vom zuständigen Referatsleiter überprüft.

3.2.4.2 Ablaufdiagramm für das Dezernat 4



3.2.5 Besonderheiten

- VA Prüfung elektrischer Betriebsmittel (DGUV V3) (s. Kapitel 3.3)

3.2.6 Weitere Informationen und mitgeltende Unterlagen

- VA Betreuung von Fremdfirmen (s. Kapitel 3.4)